

schern des 12. Jh. angestrebt worden ist. Im einzelnen ergeben sich jedoch Unterschiede in der Beurteilung der diffusen Quellenlage. So möchte K. bei seiner Kritik der Nachricht der Chronik von Montecassino über ein entsprechendes Angebot Alexios' I. vom Jahre 1112 (künftig MGH SS 34, 514) eine Bereitschaft des Basileus zu rechtlich unverbindlicher „Befestigungskrönung“ nicht ausschließen; wenig glücklich ist in diesem Abschnitt die Argumentation mit der Darstellung bei Johannes Thurmair/Aventinus († 1534). Nach weiteren Kontakten Kaiser Johannes' II. mit Papst Innocenz II. (1139/42), bei denen K. sicher mit Recht das Ziel einer Krönung ausschließt, stehen dann vor allem die Verhandlungen zwischen Manuel I. und dem im Schisma hart bedrängten Alexander III. (1166/67) im Vordergrund. K. vermutet, der Komnene habe mit der im Liber Pontificalis des Kardinals Boso genannten *Romani corona imperii* die (sachlich natürlich unzutreffende) Vorstellung von einem in Rom aufbewahrten konkreten Herrschaftszeichen des westlichen Kaisertums verbunden, mit dessen Auslieferung der Papst seine Anerkennung der alleinigen Kaiserwürde Manuels hätte bekunden sollen.

R. S.

Wolfgang Giese, Das Gegenkönigtum des Staufers Konrad 1127–1135, ZRG Germ. 95 (1978) S. 202–220, wendet sich gegen die Tendenz der älteren, meist stauferfreundlichen Forschung, die Usurpation Konrads vom Dezember 1127 abzuschwächen oder gar als subjektiv berechnete Korrektur der Königswahl von 1125 zu entschuldigen. G. weist darauf hin, daß eine ähnlich günstige Wertung in den Quellen (einschließlich Ottos von Freising) fehlt und daß der geblütsrechtliche Herrschaftsanspruch Konrads offenbar keine Resonanz fand, was zugleich sein Scheitern erklärt. Aufschlußreich ist der Vergleich mit dem Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden (1077), das sich demgegenüber auf Wahl und Widerstandsrecht gründete.

R. S.

Friedrich Lotter, Die Konzeption des Wendenkreuzzugs. Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 23) Sigmaringen 1977, Jan Thorbecke Verlag, 92 S., DM 34. – In seinem Aufruf zum Wendenkreuzzug verlangt Bernhard von Clairvaux von den christlichen Fürsten, den Krieg gegen die Slawen nicht eher zu beenden, *donec auxiliante Deo aut ritus ipse aut natio deleatur* (Ep. 457, Migne PL 182, 652 A), eine Zielsetzung, die von der Forschung einhellig als Aufforderung zum Ausrottungskrieg verstanden wurde. Dagegen wendet sich die Untersuchung Lotters, der in einem ersten Abschnitt (S. 11–43) deutlich machen will, daß die brutale Alternative Tod oder Taufe weder mit anderen Äußerungen Bernhards noch mit den Auffassungen der Päpste und des Kirchenrechts damaliger Zeit in Einklang zu bringen ist. Wenn Bernhard von der Vernichtung der heidnischen Nationen redet, benutzt er ein typologisches Muster aus dem Alten Testament, nämlich die Landnahme der Israeliten in Kanaan. Die Ausrottung der Slawen als Individuen habe er nicht im Sinn gehabt. Im zweiten Teil (s. 44–80) gibt der Vf. einen Überblick über die Beziehungen zwischen Deutschen und Westslawen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jh., um herauszufinden, was unter dem *natio deleatur* zu verstehen sei. Für die Westslawen habe zur Zeit des Wendenkreuzzugs die Möglichkeit bestanden, durch freiwillige Annahme des Christentums zur Großstamm-